

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| | | |
|----------|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| V | S0285/10 | 10.11.2010 |

zum/zur

A0131/10 - Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung

Antrag Subsidiarität

Verteiler

Tag

| | |
|--|------------|
| Der Oberbürgermeister | 16.11.2010 |
| Ausschuss für Familie und Gleichstellung | 14.12.2010 |
| Gesundheits- und Sozialausschuss | 15.12.2010 |
| Jugendhilfeausschuss | 16.12.2010 |
| Verwaltungsausschuss | 21.01.2011 |
| Stadtrat | 27.01.2011 |

Das Ziel des Antrages besteht darin, alle Dienstleistungen der Landeshauptstadt, hier des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit, dahingehend zu prüfen, ob sie an freie Träger übertragen werden können. Nach Auffassung der Antragsteller kommen alle Dienstleistungen/Angebote in Frage, die nicht hoheitlich sind und deshalb aus gesetzlichen Gründen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt verbleiben müssen. Beachtenswert ist diesbezüglich, dass auch nach Übertragung an freie Träger in der Regel die Gewährleistungsverpflichtung und Anspruchssicherung gerade im Bereich des Sozialen weiterhin allein bei der Stadt selbst verbleibt.

Es sind nicht nur gesetzliche Gründe dafür maßgebend, welche Leistungen die Landeshauptstadt in eigener Verantwortung erbringt. Stadtrat und Oberbürgermeister entscheiden darüber in jeweils eigener (Steuerungs-)Verantwortung und Zuständigkeit. Zugleich besteht originär eine hohe Verantwortlichkeit gegenüber den anspruchsberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern, die die Angebote der freien Träger oft nur als eine zweckentsprechende, verfügbare und ausreichende Dienstleistung erleben.

Die notwendigen Angebote müssen aber auch bedarfsgerecht und den gesetzlichen Pflichten oder akuten Bedarfen und Bedarfslagen anpassbar sein.

Die bestehende Praxis hat sich nach 1990 bewährt und zu einer guten praktizierten Arbeitsteilung zwischen Verwaltung und der sehr vielfältigen Trägerlandschaft geführt. Namentlich im sozialen Bereich ist das ausgeprägt. Wir verweisen auf den Vorbericht zum Haushalt des Jahres 2010, aus dem hervorgeht, wie die Landeshauptstadt Magdeburg auf Beschluss des Stadtrates freie Träger mit vielfältigen Leistungen beauftragt.

Freie Träger sind heute in nahezu allen pflichtigen aber auch ergänzenden sozialen Beratungsangebote tätig, wie z. B. Familien- und Schuldnerberatung. Sie führen auf Grundlage von Verträgen die fünf ASZ und 17 Kinder- und Jugendhäuser, drei pädagogisch betreute Aktions-, Bau- und Naturspielplätze, zwei Sport- und Spielmobile und fünf Jugendräume. In diesen Bereichen umfassen die Leistungen allein in der Jugendarbeit 2,2 Mio EUR im Haushalt. 50 Mio. EUR umfassen die Leistungen der freien Träger bei der Kinderbetreuung, 16 Mio. EUR bei den Hilfen zur Erziehung.

Hier wird deutlich, dass die Träger bereits mit sehr vielfältigen, ergänzenden und grundsätzlichen Aufgaben des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit betraut sind. Hervorzuheben sind darüber hinaus noch sehr viele Leistungen im Bereich des SGB II. Hier ruft die Jobcenter Magdeburg GmbH Leistungen von Trägern ab.

Die Verwaltung hält nur wenige eigene Angebote vor, wie z. B. neun Kinder- und Jugendhäuser und ein Werkstattprojekt.

Für die Übertragung an freie Träger kommt hier nicht das Prinzip der Zweckmäßigkeit in Frage. Es geht immer um die Sicherung der Leistungen, die von der Stadt eingefordert werden, niemals aber von einem einzelnen Träger.

So hat der Oberbürgermeister die Aufgabe, die Erfüllung der Aufgaben sicherzustellen. Er leistet dies unter Einbeziehung von Sozialverbänden, Kirchen, Vereinen, Selbsthilfegruppen in einem bzgl. der Trägerschaft vielfältigen, weltanschaulich pluralen und angebotsstarken Leistungssystem

Die Verwaltung hat zur Einwicklung der Sozialarbeit einen eindeutigen Auftrag des Stadtrates. Der Beschluss wurde am 27. Mai 2010 für DS0080/10 (Integrierte Sozialarbeit) gefasst. Das Pilotprojekt wurde am 11.08.2010 gestartet und geht über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Aufgabe besteht darin, in der Sozialregion Nord und über sie hinaus Zielgruppenbezogen die Lebenslagen zu analysieren, den Bedarf an Hilfen zu ermitteln und zu prüfen, ob die Ressourcen der Landeshauptstadt Magdeburg und der im Sozialraum arbeitenden freien Träger adäquat aufgestellt und ausgerichtet sind.

Dieser Auftrag ist ressortübergreifend und unter Einbeziehung der freien Träger zu erfüllen. Hier wird sich auch künftig erweisen, durch wen und in welchem Umfang zweckmäßiger Weise Aufgaben zu lösen sind. Alle Angebote werden hinterfragt, die der Verwaltung wie auch die der Träger. Diese umfangreiche Arbeit im Auftrage des Stadtrates lässt der Verwaltung keinen Raum für die Umsetzung des A0131/10.

Brüning